



FASCHISMUS

KEMPSTON
BEDFORD
ENGLAND

TATSACHEN ÜBER DIE DIKTATUREN

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, SCHWEDISCH, UND SPANISCH

MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.)

No. 3
10. Jahrgang

9. Februar 1942

Bluttriefendes Hakenkreuz

(ITF) Aus dem uns vorliegenden amtlichen Text der "Verordnung über die Strafrechtspflege gegen Polen und Juden in den eingegliederten Ostgebieten vom 4. Dezember 1941". (Die dem Deutschen Reich "eingegliederten Ostgebiete" sind die Westprovinzen Polens.):

"Polen und Juden werden mit dem Tode bestraft, wenn sie gegen einen Deutschen wegen seiner Zugehörigkeit zum deutschen Volkstum eine Gewalttat begehen"

Wer Kritik wagt ... "Sie werden mit dem Tode, in minder schweren Fällen wird gehängt!" mit Freiheitsstrafe bestraft, wenn sie durch gehässige oder hetzerische Betätigung eine deutschfeindliche Gesinnung bekunden, insbesondere deutschfeindliche Aeusserungen machen oder öffentliche Anschläge deutscher Behörden oder (Nazipartei-)Dienststellen abreißen oder beschädigen, oder wenn sie durch ihr sonstiges Verhalten das Ansehen oder das Wohl des deutschen Volkes herabsetzen oder schädigen...

Wer sabotiert ... Wenn sie Einrichtungen deutscher Behörden oder Nazi- wird gehängt!" partei-) Dienststellen oder Sachen, die deren Arbeit oder dem öffentlichen Nutzen dienen, vorsätzlich beschädigen,

Wer zum passiven ... wenn sie zum Ungehorsam gegen eine von den deutschen Behörden erlassene Verordnung oder Widerstand auffordert wird gehängt!" Anordnung auffordern oder anreizen, ... wenn sie eine derartige Handlung verabreden, in eine ernsthafte Verhandlung darüber eintreten, sich zu ihrer Begehung erboten oder ein solches Anerbieten annehmen,

Wer nicht denunziert ... oder, wenn sie von einer solchen Tat oder ihrem wird gehängt!" Vorhaben zu einer Zeit, zu der die Gefahr noch abgewendet werden kann, glaubhafte Kenntnis erhalten und es unterlassen, der Behörde oder den Bedrohten rechtzeitig Anzeige zu erstatten."

"Polen und Juden werden auch bestraft, wenn sie... eine Tat begehen, die gemäss den Grundgedanken eines deutschen Strafgesetzes... Strafe verdient".

In gleicher Weise hat die Gestapo 9 Jahre lang deutsche Oppositionelle behandelt. Doch das waren bewusste Willkürakte. Jetzt wird der Gestapoterror gegen Polen und Juden gesetzlich festgelegtes Recht.

In den Konzentrationslagern der Gestapo werden seit 9 Jahren widerrechtlich Deutsche, Oesterreicher, Sudetendeutsche, Tschechen, Polen, Norweger, Holländer, Belgier, Franzosen, Luxemburger, Jugoslawen, Griechen und Russen gemartert. Jetzt werden die Konzentrationslager eine offen in den Strafvollzug eingebaute Institution des Nazi-Terrors. Die infame "Polenstraf-Verordnung" legt fest:

"Todesstrafe ist auch gegen jugendliche Schwerverbrecher zulässig.

Freiheitsstrafe ist Straflager von 3 Monaten bis zu 10 Jahren. In schweren Fällen ist Freiheitsstrafe verschärftes Straflager von 2 bis zu 15 Jahren".

Die Ausführungsverordnung teilt mit, dass in diesen Straflagern noch eine Stunde länger gearbeitet werden muss als selbst im Zuchthaus. Es gibt keine Arbeitsbelohnung. Der Lagerkommandant kann jederzeit Zusatzstrafen verhängen: hartes Lager bis zu 4 Wochen, Wasser und Brot an bestimmten Tagen, strenger Arrest oder Ueberweisung in ein "Verschärftes Straflager". Im "Verschärften Straflager" muss noch eine Stunde länger

gearbeitet werden. - Alle in Gefängnissen und Zuchthäusern befindlichen Polen und Juden, die aus den polnischen Westprovinzen stammen, werden in derartige Straflager überführt.

Vogelfrei vor Gericht "Polen und Juden können deutsche Richter nicht als befangen ablehnen", erklärt die Verordnung. Hitlers Staatssekretär im Justizministerium Freisler sagt in der amtlichen Zeitschrift "Deutsches Recht", dass "Untermenschen" von Gerichten des "Herrenvolkes" selbstverständlich keine Gerechtigkeit verlangen können: "Die umfassende Gehorsamspflicht (!) der Polen gegenüber dem Deutschtum und seinen autoritätstragenden Dienststellen führte zwingend zu einem Aufbau des Strafverfahrens das, was die Stellung des Angeklagten anlangt, ein ganz anderes sein musste... Das Verfahren baut sich nicht auf eine ins einzelne gehende gesetzliche Ordnung auf., Gericht und Staatsanwalt... können von Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes und des Reichsverfahrensrechtes abweichen..."

"Die staatsrechtliche Stellung des Polen in den eingegliederten Ostgebieten führt dazu, dass er in die Autorität deutschen Behördenwesens und deutscher Behördenentscheidung nicht eingreifen kann". Daher gibt es kein Berufungsrecht gegen den Spruch der Nazi-Richter. Noch mehr: "Die deutschen Gerichte stehen dem Polen auch nicht für Privatklagen zur Verfügung. Daraus folgt ferner, dass die Verhaftung bei dringendem Tatverdacht ohne das Erfordernis weiterer Verhaftungsgründe zulässig ist". -

Vogelfrei sind die Menschen, die dem Hakenkreuz ausgeliefert sind.
(Für die Red.: "Deutsches Recht", Heft 51/52, 1941.)

der

Das Gespenst/Sabotage geht in Polen um. In Warschau glauben die deutschen Behörden, das Gespenst durch einen Fetzen Papier bannen zu können. In Gemeindebetrieben und in den für Deutschland arbeitenden Unternehmen müssen alle Arbeiter und Angestellten eine ihnen deutsch und polnisch vorgelegte "bindende Erklärung" unterzeichnen: Ich verpflichte mich, pünktlich zur Arbeit zu kommen, meine Arbeit gewissenhaft auszuführen - nicht nachlässig oder absichtlich schlecht oder fehlerhaft zu arbeiten oder Werkzeuge oder Güter zu beschädigen; ich verpflichte mich, meine Vorgesetzten oder eine zuständige Behörde von jeder drohenden Sabotage gegen die Fabrik oder ihre Einrichtungen zu informieren.

Ich verpflichte mich, die gleichen Behörden zu informieren, wenn zur Sabotage aufgefordert wird. Ich weiss, dass ich, wenn ich mich nicht an diese Verpflichtung halte, nach deutschen Gesetzen bestraft werde. Die Gesetze sind mir ausgehändigt worden...

Bei der Unterzeichnung wird ein kleines "Strafgesetzbuch" übergeben, eine Broschüre, die alle Strafandrohungen vom Gefängnis, "Erziehungslager" bis zur Todesstrafe enthält. - (ITF)

Sächsische Arbeiter bummeln (ITF) "Unentschuldigtes oder grundloses Fehlen, wiederholte Unpünktlichkeit oder eigenmächtiges vorzeitiges Verlassen der Arbeitsstelle" wird im sächsischen Industriegebiet immer häufiger, klagt Reichstreuhand Stiehler, der Dresdner Bezirksbeamte des Berliner Arbeitsministeriums. Er verlangt, dass die Betriebsleitungen dagegen einschreiten und betriebliche Strafverordnungen erlassen. Da man die Arbeiter, die man im Betrieb dringend braucht, weder entlassen noch einsperren kann, sollen die Betriebsleitungen betriebliche Strafgesetzbücher herausbringen, auf Grund derer empfindliche Geldstrafen vom Lohn abgezogen werden können, "auch wenn solche Massnahmen bisher weder in gesetzlichen Bestimmungen, noch in Betriebsordnungen oder in anderen arbeitsvertraglichen Regelungen vorgesehen sind"! - Die Höhe der Strafen setzt der Unternehmer fest.

(Für die Red.: Verordnung vom 16.I.42., nach "Deutsche Allgemeine Zeitung" 25.I.42.)

DAS ist die "Neue Ordnung"

Wer nicht für Hitler arbeitet wird verhaftet (ITF) Bekanntmachung des Nazi-Arbeitsamts in Wilna: "Arbeitsverweigerer und Drückberger können unter keinen Umständen geduldet werden. Das Arbeitsamt Wilnas hat

die Feststellung machen müssen, dass verschiedene Arbeitslose der Aufforderung zur Arbeitsaufnahme nicht nachgekommen sind... Die ersten Arbeitsverweigerer wurden daher auf Veranlassung des Arbeitsamts durch die Polizei verhaftet. Das Arbeitsamt wird weiterhin jeden Arbeitsverweigerer der Polizei melden".

(Für die Red.: Der Anschlag erschien Mitte Oktober 1941.)

Polnische Eisenbahner (ITF) 300 polnische Eisenbahnarbeiter wurden (am 7.XI.) im polnischen Eisenbahnknotenpunkt Bialystok aus Werkstätten und an der Strecke zusammengetrieben. Man sagte ihnen, dass sie an eine andere Arbeitsstelle gebracht werden sollten. Ein paar Stunden darauf wurden sie in einen Zug verfrachtet und nach Berlin transportiert. Sie konnten ihre Angehörigen nicht informieren.

22 polnische Eisenbahner aus Szczakowa in der Nähe der oberschlesischen Grenze wurden, wie die "Breslauer Neueste Nachrichten" vom 20.I.42. melden, am 14. Januar 1942 erschossen. Die Nazi-Zeitung behauptet, dass diese Gruppe polnischer Eisenbahner seit dem Frühling 1940 systematisch die Plünderung deutscher Eisenbahnzüge organisiert hatten.

Eine Woche Norwegen (ITF) Deutschlandsender, 10. Januar: General Olbjörn, der Kommandeur der norwegischen Gestapo, trifft als Gast der deutschen Gestapo in Berlin ein. - Radio Stavanger, 21. Januar: Nach den Handstreichern norwegisch-englischer "Kommandos" werden etwa 100 einst aktive norwegische Offiziere verhaftet.

Dann beginnt die Blutwoche. Radio Oslo, 25. Januar: J.M. Hansen, A. Johansen und H. Molvaer wurden von einem deutschen Feldgericht zum Tode verurteilt und erschossen. - Radio Oslo, 26. Januar: H. Henriksen aus Oslo wurde von einem deutschen Feldgericht zum Tode verurteilt und erschossen. - Radio Oslo, 27. Januar: H. Skuold aus Bergen wurde von einem deutschen Feldgericht zum Tode verurteilt und erschossen; er hatte unter deutschen Soldaten Flugblätter verteilt. Der Eisenbahnangestellte E. Kjutre (?) aus Naestun hatte Propagandamaterial verbreitet, in dem Deutschland beschimpft wurde. Er wurde auf 3 Jahre ins Zuchthaus gesperrt. - Radio Oslo, 28. Januar: G. Gjertsen, M. Rassmussen und A. Öfferdal wurden von einem deutschen Feldgericht zum Tode verurteilt und erschossen. Gjertsen leitete eine illegale Organisation. Gleichzeitig wurden 2 Norweger und eine Norwegerin als Mitschuldige zu 3 - 8 Jahren Zuchthaus verurteilt. - Radio Hoerby (Schweden), 29. Januar: Der Rechtsanwalt Billing und der Elektriker Petersen wurden wegen unerlaubten Waffenbesitzes zum Tode verurteilt und erschossen.

Radio Oslo, 1. Februar: Hitlers Kommissar Terboven erklärte in einer Rede: Gestern haben die - von Terboven eingesetzten - Osloer Minister den Leiter der Nasjonal Samling, Vidkun Quisling gebeten, die Leitung der Regierung als Ministerpräsident zu übernehmen. "Ich habe das gern erlaubt". Quisling dankte unterwürfig in deutscher Sprache. - Radio Oslo, 2. Februar: Während der Quislingfeier brannte in Oslo der Ostbahnhof.

Franco lässt erschossen (ITF) Sechs Spanier, die beschuldigt wurden, am Aufbau einer revolutionären Organisation gearbeitet zu haben, wurden am 21. Januar erschossen, berichtet das Deutsche Nachrichtenbüro. Gleichzeitig wurden 38 andere Spanier zum Tode verurteilt. Das DNB bezeichnet die Erschossenen, wie üblich, als Kommunisten.

Hungerdemonstrationen in Frankreich (ITF) In Montpellier, in Nîmes, im Grubenbezirk von Alais, im Hafen Sète und in anderen Orten der Departements Herault und Gard kam es (Mitte Januar) zu Hungerdemonstrationen. Die Demonstranten verlangten, dass die ihnen zustehenden Lebensmittelrationen wirklich geliefert und erhöht würden. Um das Gesicht zu wahren, nahmen die Behörden einige Verhaftungen vor und teilten mit, dass sich unter den Verhafteten 2 Ausländerinnen befanden. Aber sie gaben nach. Im Departement Herault und im Grubenbezirk des Departements Gard wurde die Fleischration in den beiden letzten Januarwochen von 180 auf 260 g erhöht, die Januar-Nährmittelration (paste alimentaire) wurde von 500 auf 750 g heraufgesetzt und tatsächlich geliefert; es gab $\frac{1}{2}$ Pfund Dörrgemüse als Extraration, Kartoffeln und Frischgemüse waren plötzlich da und die Bauern erhielten Futter für ihr Vieh. - Radio Lyon berichtete über die erfolgreichen Demonstrationen und zeigte so Hungrigen in anderen Departementen, dass man auf die Strasse gehen muss, wenn man sich im heutigen Frankreich notdürftig sattessen will.

(Für die Red.: Radio Lyon, 28.I.; über frühere Lebensmitteldemonstrationen: "Faschismus", 10.X.41.)

Sabotage in Griechenland (ITF) Plakate an den Mauern Athens gaben bekannt, dass 5 Griechen, die aus deutschen Armeebeständen Benzin und Motorenöl entwendet hatten, von einem deutschen Feldgericht zum Tode verurteilt wurden.

Gleichzeitig teilte der deutsche Militärbefehlshaber für Südgriechenland mit, dass bei deutschen Dienststellen arbeitende Griechen von unbekannter Seite aufgefordert worden seien, sofort ihre Arbeit einzustellen. Offensichtlich hat dieser Appell Erfolg gehabt, denn der deutsche Befehlshaber teilt mit, er werde in Zukunft jede Arbeitsniederlegung als Sabotage mit dem Tode bestrafen.

(Für die Red.: Plakat, 13.XI.41.)

Hitlers Raubordnung

(ITF) Belgien ist ein gutes Beispiel für die "Neue Ordnung" Hitlers. Im vergangenen Jahr schloss das belgische Budget mit 21,11 Mdn. frs. Defizit ab. 36,64 Mdn. frs. Ausgaben standen nur 15,53 Mdn. Einnahmen gegenüber. Die offiziellen Besatzungskosten waren mit 15,15 Mrd. beinahe so hoch wie sämtliche Einnahmen aus Steuern und Zöllen. Im Jahresabschluss 1940 waren die Besatzungskosten mit 4,5 Mdn. frs. aufgeführt. Die deutsche "Brüsseler Zeitung" bezeichnet die jetzt geforderte Riesensumme zynisch als den von Belgien geforderten Beitrag zur Finanzierung des Krieges gegen den Bolschewismus und seine Verbündeten. - Zu den offiziellen kamen noch inoffizielle Besatzungskosten. Für 7,85 Mdn. frs. hat Belgien Deutschland Waren und Arbeitskraft liefern müssen ohne Gegenlieferungen zu erhalten. 6,5 Mdn. sind eine deutsche Zwangsanleihe in Waren, über 1 Md. sind Lohnüberweisungen nach Deutschland transportierter belgischer Arbeiter an ihre Familien, die die deutsche Zwangsarbeitsverwaltung nie ausbezahlt hat, sondern von der belgischen Notenbank bevorschussen liess. Die belgische Notenbank musste Banknoten drucken, um Belgiern ihre Clearingguthaben bei der Verrechnungskasse in Berlin zu bevorschussen.

Die deutschen Besatzungsbehörden schätzten das belgische Volkseinkommen (Anfang 1941) auf 50 Mdn. frs. Mehr als 1/3 des belgischen Volkseinkommens geht als erpresster Kriegsbeitrag oder Zwangsanleihe nach Berlin!

(Für die Red.: Die Ziffern des Budgets nach "Frankfurter Zeitung", 20.I.)

Zwangsarbeit und Lohndruck in Prag

(ITF) Wenige Stunden nachdem der bisherige Leiter der Wirtschaftsabteilung des deutschen Reichsprotectors in Prag die Leitung des neuen deutschen Wirtschafts- und Arbeitsministeriums übernommen hatte, erliess er eine scharfe Verordnung gegen die tschechischen Arbeiter. Der Lohnstopp wurde verschärft, selbst Akkordsätze dürfen ohne behördliche Genehmigung nicht geändert werden, auch indirekte Teuerungszulagen wurden noch einmal ausdrücklich verboten. Die Höchststrafe für Zuwiderhandlungen wurde von 1 Monat auf 1 Jahr Gefängnis und von 50.000 auf 100.000 Kronen erhöht.

Langsamarbeiten soll erschwert werden. Die Verordnung des den Tschechen als Minister auf die Nase gesetzten Herren Bertsch verpflichtet die Arbeiter unter Androhen schwerer Strafen, pünktlich an einem ihnen zugewiesenen neuen Arbeitsplatz zu erscheinen. Keine angebotene Arbeit darf abgelehnt werden. Langsamarbeiten oder diszipliniertes Verhalten, um aus einer verhassten Arbeitsstelle herausgeworfen zu werden, werde nicht geduldet.

In einer Unterredung mit der deutschen Zeitschrift "Die Wirtschaft" kündigte Herr Bertsch offen Einführen gesetzlicher Zwangsarbeit und Lohnsenkungen an. Bisher wurde versucht, tschechische Arbeiter durch terroristische Verwaltungsmassnahmen zur Annahme jeder Arbeit zu pressen. Jetzt soll die in Deutschland seit 1938, in Polen seit 1940 und in Norwegen seit 1941 geltende "Dienstverpflichtung" auch im tschechischen Protektorat eingeführt werden. Wer zugewiesene Arbeit ablehnt, kann dann der Polizei übergeben werden. Herr Bertsch sagte: "Bezüglich des Arbeitseinsatzes werde wie im übrigen Reichsgebiet auch im Protektorat von Dienstverpflichtung der durch die Dienstnotwendigkeiten bedingte Gebrauch gemacht werden, wobei erstmals auch der Berufsnachwuchs (d.h. die Schulentlassenen) restlos einbezogen und durch die Arbeitsämter planmässig gelenkt werden wird".

"Wo die Lohn- und Akkordsätze nicht der tschechischen Leistung und Verantwortung (!) entsprechen, müsse in Einzelfällen eine Lohnsenkung veranlasst werden".

(Für die Red.: Verordnung vom 15.I.42.; "Die Wirtschaft"-"Kölnische Zeitung", 26.I.42.)

Weitere Reallohnsenkung in Holland

(ITF) In Holland wurden in den letzten Monaten den Arbeitern verschiedener Berufe und dem Personal im öffentlichen Dienst Teuerungszulagen bewilligt, nach einer Berechnung der gleichgeschalteten Gewerkschaftsorganisation durchschnittlich 6 1/2 - 7%. Die Lebenshaltungskosten stiegen 1941 um 25-30%.

(Für die Red.: "Het Volk", Amsterdam, 30.XII. - Berichte aus Holland schätzen Ende 1941 die Verteuerung der Lebenshaltungskosten seit dem deutschen Einfall übereinstimmend auf etwa 60%; bis Ende 1940 waren die Lebenshaltungskosten nach Schätzungen in Holland erscheinender Blätter um ca 25% gestiegen. Beide Schätzungen berücksichtigen diejenigen Schleichhandelskäufe, zu denen auch der Arbeiter gezwungen ist.)

Hitler hilft dem Warenhauskapital

(ITF) Einst hatten die Nazis dem Mittelstand Beseitigung der Konkurrenz der Warenhäuser und Konsumgenossenschaften versprochen. Die Konsumgenossenschaften wurden den Arbeitern tatsächlich geraubt, aber die Kaufhäuser und Filialgeschäfte florieren unter Leitung von hochbezahlten Nazi-Direktoren.

Am 1. November 1941 wurden 42, am 1. Dezember weitere 101 deutsche Konsumgenossenschaften entgeltlich liquidiert. u.a. die Konsumgenossenschaften Braunschweig, Flensburg, "Warenversorgung des Verkehrspersonals Ingolstadt" "Hoffnung", Köln, die den christlichen Gewerkschaften nahestehende "Eintracht", Köln, Lübeck, Nürnberg, Salzgitter - Bezirk der Hermann-Göring-Werke! - Stuttgart, Würzburg und Zwickau.

Aber Anfang Januar beauftragte ein deutsches Bankenkonsortium, dem auch die staatliche Reichskreditgesellschaft angehört, Zulassung der Aktien des Kaufkonzerns "Merker-AG. Zwickau" an der Berliner Börse; unter diesem Namen arbeitet heute der Warenhauskonzern Schocken. Der Prospekt teilt mit, dass der Konzern in den letzten Jahren u.a. in Regensburg, Nürnberg, Stuttgart, Pforzheim, Augsburg, Berlin und Wesermünde Filialen gründete. Mit Hilfe staatlicher Banken will der Konzern sein Filialnetz erweitern. Vielleicht verkauft er auch das Parteiprogramm der Nazis, in dem "sofortige Kommunalisierung der Warenhäuser" versprochen wurde.

Trustherrschaft und Zwangsarbeit

Rüstungskonzerne

schlucken Kleinbetriebe

(ITF) Beim Aufbau ihrer kriegswirtschaftlichen Organisation hatte die Nazidiktatur die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit der einzelnen Unternehmer stark beschränken müssen. Das war an

sich nichts neues. Kartelle und Syndikate hatten bereits seit Jahrzehnten in Deutschland - wie in allen kapitalistischen Staaten - in wichtigen Industrien die Dispositionsfreiheit der Unternehmer beschränkt, weitgehende Dispositionsfreiheit bestand nur noch für die ganz Grossen. Mit ihren wirtschaftspolitischen Massnahmen hat die Nazidiktatur diese Entwicklung nur beschleunigt. Sie hat Aussenseiter in Kartelle hineingezwungen, alle Industrien vollständig organisiert und die Leitung dieser "Wirtschaftsgruppen" den Grosskonzernen übergeben.

Rohstoff-, Devisen- und Arbeiterbewirtschaftung und die staatliche Kapitallenkung beschränkten die Freiheit der Unternehmer nicht gleich stark. 1939, wenige Monate vor dem Einfall der deutschen Truppen in Polen stellte der Staatssekretär Brinkmann vom Reichswirtschaftsministerium fest: die Wirtschaftspolitik der Nazidiktatur brachte "ein Noch-Grösserwerden der Grossen und ein Sterben oder Schlafengehen unter den kleinen und mittleren selbständigen Existenzen" ("Staat und Wirtschaft", p. 23). Das war im "Frieden".

Seit Kriegsbeginn ist die Macht der deutschen Grosskonzerne ständig gestiegen. Die leistungsfähigsten Unternehmen erhielten die einträglichsten Rüstungsaufträge, die nötigen Rohstoffe und die erforderliche Zahl Arbeiter. Viele Kleinbetriebe müssen seit langem froh sein, wenn sie von den grossen als Unterlieferanten beschäftigt werden. Die grossen Rüstungskonzerne halten regelmässig in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Wien, Prag und Den Haag Konferenzen ab, sogenannte "Reichsauftragsbörsen", bei denen Klein- und Mittelbetriebe, wenn sie den Grossen eine ausreichende Gewinnspanne lassen, Unterlieferungsaufträge erhalten. Das hat weitreichende Konsequenzen. Der Unterlieferungen vergebende Grossbetrieb gibt zugleich Arbeitsanweisungen, Modelle usw. "Durch Auftragsverlagerung sind... Konzerne ohne Kapitalbildung... entstanden!., Konzerne der Werkbank", stellt die "Kölnische Zeitung" (am 18.I.42.) fest. "Manches spricht dafür, dass sich aus dem Konzern der Werkbank der Kapital-Konzern bildet, wenn nicht gar die Arbeitstochter in dem grossen Komplex untergeht, in den sie vollständig eingliedert wird".

Riesige Kriegsgewinne

Bei Beginn seines Krieges hatte Hitler dem deutschen Volk erklärt, dass er keine Kriegsgewinne dulden werde. Die "Kriegswirtschaftsverordnung" vom 4. September 1939 legte fest, dass Preise "nach den Grundsätzen der Kriegsverpflichteten Volkswirtschaft. gebildet werden müssen". Die Kriegslieferanten erreichten, dass diese Erklärung nur als Propagandaformulierung ohne Gesetzeskraft betrachtet wurde. Als dann aber im August 1940 noch die 50%ige Erhöhung der Einkommensteuer für Kriegs-Mehrgewinne, die Kriegsgewinnsteuer, aufgehoben wurde, wurden im Deutschland des Lohnstops so energische Proteste laut, dass der Preiskommissar bekanntgab, die Bestimmung der Kriegswirtschaftsverordnung sei bindendes Recht, die Preise für Kriegslieferungen müssten entsprechend niedrig berechnet werden (Runderlass vom 25.XI.40.). Es wurde trotzdem weiter am Kriege Hitlers verdient. Der Preiskommissar setzte "Gewinnrichtpunkte" fest, nach denen die Preise berechnet werden sollten - sie waren "reichlich bemessen", schreibt die "Frankfurter Zeitung" (am 2.XII.41). Die Lieferungen konzentrierten sich an wenigen Stellen, der vermehrte Umsatz "wirkte sich in einer Senkung der Unkosten aus. Bei gleichbleibenden Preisen verdienten die Besitzer dieser Betriebe plötzlich viel Geld" ("Deutsche Allgemeine Zeitung", 30.XI.41). Bei der Berichtigung ihres Nomi-

nalkapitals erhöhten (bis zum 17.I.) 505 deutsche Aktiengesellschaften ihr Kapital, durchweg aus versteckten Gewinnen um 59%, von 2,8 Mdn auf 4,5 Mdn RM und 109 Gesellschaften mit beschränkter Haftung um 128%, von 236 auf 538 Mio RM; die Grossverdiener sind noch nicht dabei. Bei dieser Erhöhung des Kapitals gingen die Gesellschaften sehr vorsichtig vor, um ihre Riesengewinne nicht voll sichtbar werden zu lassen, schreibt der "Völkische Beobachter", das Zentralorgan der Nazi-Partei: "Die jetzt sichtbar gewordenen stillen Rücklagen wurden in dieser Höhe nicht vermutet, wobei noch zu beachten ist, dass wohl keine der berichtigenden Gesellschaften sie in voller Höhe ausweist". Wertvolle Produktionsanlagen stünden weiter mit 1 RM zu Buch, "obwohl Jahr für Jahr grosse Zugänge erfolgten; auf ein Minimum abgeschriebene Beteiligungen" stehen weiter mit lächerlich niedrigen Ansätzen zu Buch (30.XII.41.).

Der Preiskommissar versuchte durchzugreifen. Er verlangte, dass die Gewinne der Kriegslieferanten nachgerechnet und, falls sie abnormal hoch waren, an die Staatskasse abgeführt wurden. Der Preiskommissar hatte (im August 1940) versichert: "unmässige Kriegsgewinne können (in Deutschland) nicht entstehen" - die "Berliner Börsenzeitung" schätzte jetzt die abgabepflichtigen, selbst nach Nazi-Begriffen überhöhten Kriegsgewinne für das Jahr 1940 auf "über 1 Md. RM" (19.XI.41.).

Dem Preiskommissar war es mit seinen Preissenkungsversuchen ernst, denn Deutschland ist finanziell überlastet. "Der Krieg muss so billig wie möglich geführt werden", dekretierte er (am 5.III.41.).

Bisher waren den Kriegslieferanten die individuellen Produktionskosten und ein prozentualer Gewinnzuschlag bewilligt worden. Im November 1941 wurde der Gewinnzuschlag um 10 bis 20% gekürzt. Die Unternehmerpresse drohte, sie verlangte Schonung des "Leistungswillens" (z.B. "Frankfurter Zeitung", 23.XI. und 9.XII.41.). Die Grossindustrie machte einen "patriotischen" Gegenvorschlag; es sollten künftig für jeden Industriezweig nicht mehr die Kosten eines durchschnittlichen, sondern eines guten Betriebes zugrundegelegt werden. Wenn das durchgesetzt würde, wären die weniger leistungsfähigen Klein- und Mittelbetriebe nicht konkurrenzfähig; die Aufträge und die Gewinne würden sich dann noch stärker bei den Grossen konzentrieren. Doch die Grossindustriellen verlangten noch mehr, sie forderten, dass den leistungsfähigsten Betrieben, die ihnen bei Festpreisaufträgen zufallenden Gewinne nicht später fortgenommen werden dürfen.

Klassenkampf um Kriegsgewinne Es kam zu einem heftigen Kampf hinter den Kulissen. Die Grossindustrie siegte. Der Preiskommissar Josef Wagner, einst Nazi-Gauleiter in den Industriebezirken Südwestfalen und Schlesien wurde abgesetzt; als Gauleiter Schlesiens war er bereits im Januar 1941 im industriellen Südwestfalen im November 1941 abgesetzt worden. Im Januar 1941 wurde der Namen des neuen Preiskommissars bekannt: Fischböck, ein österreichischer Quisling, ein Vertrauensmann der Hochfinanz, der als Wirtschaftsberater des Reichskommissars in Holland, dem deutschen Grosskapital die Plünderung Hollands erleichtert hatte.

Der Grossindustrie wurden die Kriegsgewinne garantiert. Ganz nach ihrem Vorschlag wurden für Kriegslieferungen an Stelle des betriebsindividuellen Selbstkostenpreises Festpreise für alle Auftragnehmer oder, wo die Verhältnisse zu unterschiedlich liegen, für Gruppen gleichgelagerter Unternehmen festgesetzt. Das "Mitteilungsblatt des Reichskommissars für die Preisbildung" vom 22.XII.41. erklärte: "Da der neue Festpreis sich nicht nach den Kosten des einzelnen Unternehmens, sondern nach denen eines ganzen Industriezweiges richtet, ist der Gewinn der einzelnen Unternehmen unterschiedlich. Wer mit den niedrigsten Kosten arbeitet, hat den höchsten Gewinn. Die Vorteile, die sich aus einer Senkung der Kosten ergeben, bleiben dem einzelnen Werk ungeschmälert erhalten. Damit sich das entsprechend auswirken kann, werden die Festpreise grundsätzlich für einen längeren Zeitraum festgesetzt, meist für ein Jahr, in Ausnahmefällen für eine kürzere Zeit. Ein Preisvorbehalt wird dabei nicht mehr gemacht. Wenn Festpreise bestehen, kann der Auftraggeber nicht mehr nachträglich Uebergewinne abschöpfen... Ein Unternehmen, das bei den neuen Festpreisen Gewinne erzielt, darf diese Gewinne auch dann behalten, wenn sie über den sonst geltenden Gewinn Grenzen liegen. Der erzielte Mehrgewinn wird in diesen Fällen als echter Leistungsgewinn anerkannt. - Diese Bevorzugung kann naturgemäss grundsätzlich nur den Unternehmen gewährt werden, die zu den Preisen der niedrigsten Preisgruppe liefern"... und das sind die durchrationalisierten Grossbetriebe.

Die neuen Festpreise verbilligen die Kriegsaufträge für den Staat, aber auf Kosten der Mittelbetriebe, denn sie lassen nur den durchrationalisierten Grossbetrieben noch eine Verdienstspanne. Nüchtern stellt die "Kölnische Zeitung" fest: "Die Schaffung von Preisgruppen und die Einräumung erheblicher Vorteile an die Mitglieder der ersten Preisgruppe durch bevorzugte Zuweisung von Arbeitskräften, durch Befreiung von der Gewinnabführung

(d.h. der Abführung nachträglich festgestellter abnormal hoher Kriegsgewinne), durch erhöhte Auftragsvergebung... setzt die Mitglieder der übrigen Gruppen unter Druck, woraus der Anreiz entstehen kann, Anschluss an eine kräftige Gruppe zu suchen, um mit deren Hilfe... nicht ausscheiden zu müssen... (18.I.42.). In der Kriegswirtschaft besteht der Drang zum Grossbetrieb fort". Mittelbetriebe, die sich nicht durch verschärfte Ausbeutung der Arbeiter konkurrenzfähig erhalten können, müssen schliessen oder in Grossunternehmen aufgehen.

In einem entscheidenden Augenblick hatte die Grossindustrie zum Gegenstoss eingesetzt. Seit dem Beginn der erfolgreichen russischen Gegenoffensive im November 1941 stand fest, dass die Nazi-Diktatur Arbeiter aus den Betrieben ziehen und an die Front werfen musste. Damit Arbeiter für die Front freigemacht werden konnten, musste die Kriegsproduktion auf möglichst wenige Grossunternehmungen konzentriert werden; damit wurde zugleich Transport und Kohle gespart. Denn "Arbeitseinsatz und Transport - das sind die Ketten unserer kriegswirtschaftlichen Massnahmen" ("Kölnische Zeitung").

Mit ihrem Sieg in der Preisfrage hatte die Grossindustrie erreicht, dass die Konzentrierung der deutschen Kriegsproduktion vornehmlich auf Kosten der Mittelbetriebe vorgenommen wird. Jetzt erreichte sie noch mehr. Die Nazi-Diktatur beauftragte die von der Grossindustrie geleiteten Industrieverbände mit der Durchführung der wichtigsten Konzentrierungsmassnahmen, der Kontrolle der Rohstoffverteilung und der Aufstellung des Produktionsprogramms. Die Grossindustrie, die sich rechtzeitig ihre Kriegsgewinne garantieren liess, entscheidet, welche Konkurrenzbetriebe weiter arbeiten dürfen! Die Verteilung der Arbeiter auf die Betriebe wurde einem führenden Unternehmersyndikus übertragen.

Verschärfte Zwangsarbeit in Deutschland und Neuropa

(ITF) Zum teilweisen Ausgleich für die Beschränkung der wirtschaftlichen Dispositionsfreiheit hatte die Nazi-Diktatur den Unternehmern von Anfang an grössere Ausbeutungsfreiheit gegeben. Nach der Ausschaltung der deutschen Gewerkschaften diktierten Staat und Unternehmer Löhne und Arbeitsbedingungen. Die Leitung der Lohn- und Arbeitsrechtsabteilung seines Arbeitsministeriums übertrug Hitler 1933 dem Syndikus des Scharfmacherverbandes der Kohlenbarone des Ruhrgebiets Dr. Mansfeld. Mansfeld gab den Treuhändern der Arbeit die Lohndruckanweisungen und bereitete das Arbeitsordnungsgesetz vor, das 1934 die Entrechtung der Arbeiter gesetzlich festlegte. Als Göring 1936 sein Vierjahresplan-Direktorium - das eigentliche deutsche Kriegskabinett - bildeten, machte er den Unternehmersyndikus Mansfeld zum Lohn-diktator; Leiter der Zwangsarbeitsverwaltung wurde der Präsident der Arbeitsamtsverwaltung Dr. Syrup. Jetzt, kurz nach der gleichzeitigen Erkrankung führender deutscher Feldmarschälle, wurde Syrup so krank, dass Dr. Mansfeld am 10.I.42. zu seinem Nachfolger im Vierjahresplan-Direktorium ernannt wurde. Der Syndikus der Ruhrindustriellen wurde damit Zwangsarbeitsdiktator für Deutschland und Europa. Er hat, wie die "Frankfurter Zeitung" berichtet, den Auftrag erhalten, deutsche Arbeiter für die Front frei zu machen, die Arbeitsleistung für die Nazi-Kriegsmaschine zu steigern, mehr deutsche Frauen in die Betriebe zu bringen und noch mehr ausländische Arbeiter für Deutschland zu rekrutieren.

Bei Kriegsbeginn arbeiteten in Deutschland etwa 24 Millionen Arbeiter und Angestellte - Anfang 1942 waren es 25 1/2 Millionen. Von diesen 25 1/2 Millionen waren über 2 Millionen ausländische Arbeiter und 1 1/2 Millionen Kriegsgefangene. Jetzt sind, wie die "Deutsche Allgemeine Zeitung" (am 28. I.) mitteilt, mindestens 700.000 "sowjetische Arbeitskräfte... in Arbeit zu bringen, mögen sie nun aus den Kriegsgefangenenlagern stammen oder aus dem zivilen Leben". Aus den anderen besetzten Gebieten sollen "noch Hunderttausende" nach Deutschland geschleppt werden ("Frankfurter Zeitung", 29.I.) Die Nazi-Diktatur weiss, dass sie freiwillig diese Arbeiterarmeen nicht nach Deutschland bringen wird. Es sei aber nicht schwer, das Ziel zu erreichen, "wenn man einmal dazu übergehen sollte, dabei nicht nur mit dem freien Arbeitsvertrag zu operieren", schreibt die "Deutsche Allgemeine Zeitung" (28.I.). "Das geschieht ja bekanntlich nicht einmal in Deutschland selbst, sondern wir haben schon seit langen Jahren... Dienstverpflichtung".

Am gleichen Tage wurde vom Deutschen Nachrichtenbüro mitgeteilt, dass deutsche Arbeiter nicht mehr auf bestimmte Zeit, sondern auf unbestimmte Zeit, d.h. für die Dauer des Nazi-Krieges, zur Zwangsarbeit dienstverpflichtet werden. Einige Tage vorher wurde die Einführung der Dienstverpflichtung im tschechischen "Protektorat" angekündigt. Norwegische Arbeiter wurden nach Finnland transportiert. Das Berliner Arbeitsministerium gab bekannt, dass künftig in grossem Masstabe französische, belgische, holländische und dänische Baubetriebe und französische Metallbetriebe mit der ganzen Belegschaft nach Deutschland transportiert werden sollen ("Reichsar-...").

beitsblatt", 15.I.42.). Und ein Sprecher der Nazi-Diktatur teilte mit, dass es sich nicht nur um eine Massnahme während des Wettrüstens zu den grossen Schlachten des Frühlommers handelt. Wenn Hitler seine Herrschaft über Europa behaupten könne, werde es in Nachkriegseuropa weiter "Beschränkung der Freizügigkeit und Dienstverpflichtung" geben (Oberregierungsrat Kaemmel-Ueberlin in Frankfurt).

Trustherrschaft und Zwangsarbeit - dafür kämpft Hitler!

(Für die Red.: Uebersichten über die Stellung des Unternehmers in Deutschland brachten wir am 10.VI.39 und am 7.IX.40.- Kaemmel: "Münchner Neueste Nachrichten", 28.I.42. - "Krieg der Betriebe" - "Faschismus"

Soldatenräte - (ITF) Auf Umwegen erreicht uns die Mitteilung, dass eine erschossen Gruppe unzufriedener deutscher Soldaten Mitte Dezember im Abschnitt von Taganrog Soldatenräte wählte, die den Offizieren ihre Forderungen vortragen sollten. Die Soldaten wurden als Meuterer erschossen.

Tschechische Quislings brauchen Geld (ITF) Die gleichgeschalteten Organisationen der tschechischen Arbeiter wurden wiederholt zusammengelegt, um sie schrittweise dem Aufbau der Deutschen Arbeitsfront anzupassen. Die Verwaltungvereinfachung brachte finanzielle Ersparnisse. Aber zugleich war das Führerprinzip eingeführt worden und "Führer" brauchen bekanntlich Geld. Mitte Januar wurden daher die Mitgliedsbeiträge der nach dem Führerprinzip regierten Arbeiterorganisationen erhöht.

Norwegens Gewerkschafter gegen Quislings (ITF) Die Quislingleitung der norwegischen Gewerkschaften hatte zunächst versucht, alle nicht-verhafteten Funktionäre zu zwingen, im Amt zu bleiben. Da die Funktionäre sich nicht als Strohmannen gebrauchen liessen, steht man jetzt vor dem formellen Abbau sämtlicher gewählten Verbandsvorstände. Es sollen beratende Ausschüsse aus Quislings ernannt werden. Es bleibt den Kommissaren der Verbände überlassen, den Zeitpunkt für die Ernennung der Beiräte selbst zu bestimmen.

Zugleich will man im Vorstand jeder Gewerkschaftssektion einen Quislingmann als Kommissar einsetzen. Das ist jedoch schwierig, da zu wenig Quislinge zur Verfügung stehen.

Inzwischen hat der Umbau der illegalen Gewerkschaften grosse Fortschritte gemacht. Der Schwerpunkt ist in die Betriebe verlegt worden. Neue Instanzen leiten planmässig den Widerstand und organisieren den Produktionsrückgang in den für die Nazis wichtigen Betrieben. Die illegale Zeitung "Fri Fagbevegelse" (Freie Gewerkschaft) ist trotz neuer umfassender Razzien regelmässig erschienen.

Norwegische Seeleute die länger als 14 Tage an Land bleiben, werden von der Gestapo abgeholt und gezwungen, auf deutschen Truppen- und Munitionstransportern anzumustern. - (ITF)

Osloer Hafearbeiter (ITF) Im Osloer Hafen war durch das Treiben der aus langjährigen Arbeitslosen zusammengestellten Hafearbeitergruppe der Quislingpartei chaotische Verhältnisse entstanden. Die Deutschen, die an reibungsloser Arbeit im Hafen interessiert sind, griffen ein. Der Quislingkommissar im Hafen Sandaker, wurde daraufhin von der norwegischen Polizei verhaftet. Man fand ihn total betrunken auf seinem Kantor und will sich jetzt auch näher um seine finanziellen Macheschaften kümmern. Danach wurden alle alten Hafearbeitergewerkschaften mit der gelben Quislinggruppe zu einer Zwangsorganisation zusammengeschlossen, mit einem NS-Mann, Finsrud als Chef. Der alte Hafearbeiterfunktionär Johs. Bye, der im vorigen Jahr von den Nazis verhaftet worden war, wurde gezwungen, als zweiter Vorsitzender zu fungieren.

18.000 Pariser Taxichauffeure arbeiteten 1929. Heute schlagen sich die meisten von ihnen als Erdarbeiter durch; viele arbeiten in den Wäldern als Köhler.

Berichtigung: Auf Seite 22 dieser Ausgabe muss es im letzten Absatz des Berichts "Zwangsarbeit in Prag" heissen: "nicht der tatsächlichen Leistung..."